

Fördermöglichkeiten im Saarland jetzt nutzen!

Neues Förderprogramm Gewässerschutz – AFP-Förderung von Güllefässern und Pflanzenschutzspritzen läuft aus – Antragsfrist 31.01.2020 beachten!!!

Viele Landwirte stehen derzeit vor der Entscheidung eine Investition in ihren landwirtschaftlichen Betrieb zu tätigen. Dabei ist es wichtig, VOR der Investitionsentscheidung die Fördermöglichkeiten auszuloten. Neben der zwischenzeitlich sicherlich bekannten Agrarinvestitionsförderung (AFP) sowie dem Programm zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) steht mittlerweile mit der neuen Förderrichtlinie für eine „Nachhaltige, gewässerverträgliche Landwirtschaft“ ein weiteres Förderprogramm zur Verfügung.

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben und Maßnahmen einer nachhaltigen, gewässerverträglichen Landwirtschaft

Die neue Richtlinie zur Förderung einer „nachhaltigen und gewässerverträglichen Landwirtschaft“ ist seit dem 1.4.2019 in Kraft. Die reine Landesrichtlinie, die aus Mitteln des Grundwasserentnahmeentgeltes finanziert wird, soll Landwirte unterstützen, vorbeugenden Gewässerschutz zu betreiben.

Förderfähig sind:

- die Nachrüstung von bestehenden Lagerbehältern für flüssige tierische Exkremate mit einer Abdeckung und/oder einer Leckageerkennung,
- die Nachrüstung und Modernisierung von Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger,
- die Nachrüstung und Modernisierung von Lagerstätten für Silage, Festmist, Kompost oder Gärsubstraten,
- die Nachrüstung und Modernisierung von Tankstellen und Lagerstätten für gewässergefährdende Betriebsmittel (Öl, Altöl, Pflanzenschutzmittel u.ä.).

Landwirte, die die Mindestgröße im Sinne der Alterskasse von 8 ha bewirtschafteter Fläche erreichen, können einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 35 % beantragen. Förderfähig sind die Kosten der Modernisierung von Fahrsiloanlagen, Mistplatten, Güllebehältern aber auch Hoftankstellen oder Pflanzenschutzmittellager. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 5.000 € und der maximale Zuschuss in einem Antrag beträgt 10.500 €. Da es sich um eine De-minimis Förderung handelt, darf man maximal 25.000 € landwirtschaftliche De-minimis-Beihilfen innerhalb von 3 Kalenderjahren in Anspruch nehmen. Die Förderung von Neubauten kann weiterhin in der Agrarinvestitionsförderung (AFP) erfolgen. Bewilligt wird im Rahmen der verfügbaren Mittel nach dem Windhundverfahren. Fördervoraussetzung ist die Inanspruchnahme einer Gewässerschutzberatung, wie sie z.B. durch die Landwirtschaftskammer für das Saarland (Ansprechpartner: Martin Beier - 06826 82895 51) angeboten wird. Landwirte können sich dabei informieren, welche Maßnahmen auf der Hofstelle dem Gewässerschutz dienen können. Richtlinie, Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.saarland.de/247681.htm>

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und Programm zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)

Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) können Investitionen in unbewegliches Vermögen (Neubauten und Stallmodernisierungen) sowie teilweise Anlagen der Innenwirtschaft gefördert werden. Die Basisförderung beträgt im Saarland 20 %. Für besonders tiergerechte Ställe mit erhöhten Anforderungen können Landwirte eine Premiumförderung in Höhe von 40 % der Investitionskosten beantragen, wobei der Höchstbetrag an Förderung bei 249.000 € liegt. Junglandwirte und Kooperationen können auf die Basisförderung einen Zuschlag von weiteren 10 % beantragen. Für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen, wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung oder Errichtung von Hofläden und Bauernhofcafés kann eine Förderung nach dem Programm zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) erfolgen. Der Fördersatz im FID-Programm

beträgt 25%. Bei beiden Förderungsverfahren, FID und AFP, ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 30.000 € je Antrag Voraussetzung.

Befristete Maßnahmen bis 31.12.2020

Über die „normalen“ Fördermaßnahmen im AFP hinaus werden noch bis zum 31.12.2020 u.a. folgende Maßnahmen gefördert:

- Maschinen zur Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern (Güllefässer) wenn sie zu einer deutlichen Minderung der Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Diese sind Systeme mit Schleppschuhverteiler oder Injektionsgeräten. Gefördert werden sowohl ganze Fässer als auch die Nachrüstung mit einem der o.a. Ausbringsysteme.
- Feldspritzen mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung und Gestängeführung sowie und automatischer Innenreinigung.
- Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenführung (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen
- Investitionen in Güllebehälter die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern beitragen, können einen Aufschlag von bis zu 20 %-Punkten auf die Basisförderung (Zusammen dann 40% Zuschuss) erhalten. Für eine deutliche Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern müssen die Lagerstätten über eine feste Abdeckung und zudem über eine Mindestlagerkapazität verfügen, die 2 Monate über die betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht. (In aller Regel dann 8 Monate)

Die o.a. Maßnahmen sind alle bis 31.12.2020 befristet. Achtung: Der letzte Termin zu Antragsstellung bis dahin ist der 31.01.2020!!! Entsprechend müssen alle Anträge bis Ende Januar beim MUV gestellt sein.

Weitere Details zu den beiden Förderprogrammen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer (www.lwk-saarland.de) sowie beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (www.saarland.de/126605.htm)

Wer einen Investitionszuschuss beantragen will, sollte sich wegen dem komplexen Antragsverfahren möglichst zeitnah bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland melden.

Ansprechpartner bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland:

- | | | |
|-------------------|----------------|---|
| - Marianne Bonner | 06826 82895 31 | |
| - Julia Kliver | 06826 82895 54 | |
| - Martin Schunck | 06826 82895 32 | |
| - Elmar Thewes | 06826 82895 39 | (Garten- und Weinbau) |
| - Martin Beier | 06826 82895 51 | (Gewässerschutzberatung im Rahmen der Neuen Richtlinie) |